Datum: 22.05.2012 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626

Frau Baier

AZ: 0262.0-11-0090

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007

AntragstellerIn: Evang.-Luth. Versöhnungskirche vertreten durch Herrn Hans Martin Schroeder Hugo-Wolf-Straße 18 80937 München

für die Maßnahme: Sommerfest am 01.07.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 13.06.2012

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 09451

l.	Sac	hver	hal	lt
----	-----	------	-----	----

11.

Wittmann

Der beiliegende Antrag vom 20.04.2012, hier eingegangen am 02.05.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

⊠ vor	☐ nicht vor.			
Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 750,00 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss				
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht				
gewährt werden.				
Gründe (nur bei Nichtgewährung):				
Auf der Kostenstelle 10300011 stehen am 22.05.2012 EURO 67.590,84 zur Verfügung.				
Die Mittel für den beantragten 2 ⊠ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,			
☐ nicht vorhanden.	die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.			
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 11 Hr./Fr. Antonie Thomsen				
•				

×	Der B	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 750, -		
	iur de	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 750, - Norein/Organisation		
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €		
	Gründ	de:		
•		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		lm Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Sonstiges:		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.		
	Gründe:			
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Sonstiges:		
Der BA	wünsch	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
□mür	ndlich	schriftlich Kgar nicht, weil BA-Mitglieder an wesend much		
□Kop	oie des \	/erwendungsnachweises gewünscht		
Besch	luss des	BA in der Sitzung am:		
	ezirksau e Vorsitz	sschuss des Stadtbezirkes <u>///</u>		
		Ink Mon Gr		

V. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss